FinanzWIRtschaft – Transformation lokal finanzieren

Analysepapier

Status quo der Rolle regionaler Banken bei der finanziellen Beteiligung von Bürger*innen vor Ort an der Energie- und Wärmewende

Kaya Feddersen, Markus Duscha
(Fair Finance Institute)

Mit Unterstützung durch
Magdalena Senn, Joachim Wardenga (Bürgerbewegung Finanzwende)
und Tamo Modersitzki (Fair Finance Institute)

Diese Publikation wurde als ein Teil des Projektes “FinanzWIRtschaft – Transformation lokal finanzieren” durch die European Climate Foundation finanziert.

Heidelberg, Berlin Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 4
2 Finanzielle Beteiligungen der Bürger*innen ... 6
2.1 Definition Finanzielle Beteiligung ... 6
2.2 Motivation der Bürger*innen und der Betreiber*innen für eine Beteiligung ... 8
2.3 Beteiligung als Maßnahme zur Akzeptanzsteigerung von Erneuerbare Energie-Projekten 9
2.4 Finanzinstrumente ... 10
2.5 Häufigkeiten und Anwendungsgebiete der Finanzierungsformen ... 10
3 Bewertung der finanziellen Beteiligungsformen ... 14
3.1 Bewertung Fremd- und Eigenkapital ... 14
3.2 Bewertung konkreter Finanzierungsformen ... 14
4 Fokus regionale Banken ... 18
4.1 Rahmenbedingungen von Sparkassen ... 18
4.2 Rahmenbedingungen von VR-Banken ... 18
4.3 Aktuelle Angebote ... 19
4.3.1 Sparkassen ... 19
4.3.2 VR-Banken ... 20
5 Hemmnisse und Erfolgsfaktoren ... 21
5.1 Hemmnisse ... 22
5.1.1 Perspektive der Bürger*innen ... 22
5.1.2 Perspektive der Betreiber*innen ... 23
5.1.3 Perspektive der Banken ... 24
5.2 Erfolgsfaktoren ... 26
5.3 Exkurs: Unterschiedliche regulatorische Ausgangslagen in den Bundesländern ... 28
6 Zusammenfassung ... 29
7 Referenzen ... 31
8 Anhang: Interviewte Expert*innen ... 33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Definition Finanzielle Beteiligung 8

Tabelle 2: Übersicht potenzieller Bürger*innen-Finanzierungsformen im Kontext der Mitwirkung regionaler Banken 11

Tabelle 3: Übersicht: Vor-/Nachteile finanzieller Beteiligung bei Fremd-/Eigenkapital aus Sicht der anlegenden Bürger*innen 15

Tabelle 4: Übersicht konkreter Finanzierungsformen mit Einordnung der Vor- und Nachteile .. 16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Finanzielle Beteiligungsformen nach Risiko und Partizipationsgrad (grobe Einordnung, eigene Darstellung) 17

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	**Beschreibung**
bbh	Becker Büttner Held
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
DKB	Deutsche Kreditbank AG
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EK	Eigenkapital
FK	Fremdkapital
PV	Photovoltaik
VkU	Verband kommunaler Unternehmen
VR-Banken	Volks- und Raiffeisenbanken
VR-Crowd	Crowdinvesting-Plattform der Volksbanken und Raiffeisenbanken

1 Einleitung

Die Herausforderungen sind groß: Der Klimawandel gefährdet Lebensgrundlagen und Entwicklungschancen kommender Generationen; der Ausstieg aus dem fossilen Wachstumspfad verlangt eine tiefgreifende, nachhaltige Neuausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft. In diesem Zusammenhang stellt die Energie- und Wärmewende Kommunen, Stadtwerke, die Wohnungswirtschaft und private Unternehmen vor einen historisch hohen Investitionsbedarf[1]. Neben klassischen Finanzierungsformen rücken daher zunehmend Formen der finanziellen Beteiligung von Bürger*innen in den Blick. Im Vordergrund steht dabei nicht nur die Erschließung zusätzlicher Kapitalquellen, sondern ebenso die Stärkung der Akzeptanz sowie die Teilhabe regionaler Akteur*innen an der lokalen Wertschöpfung.

Aus diesen Gründen untersucht das Projekt „FinanzWIRtschaft - Transformation lokal finanzieren“ wie die finanzielle Beteiligung der Bürger*innen vor Ort gestärkt werden könnte. Die Bürgerbewegung Finanzwende und das Fair Finance Institute analysieren in einem ersten Projektschritt bestehende Ansätze und deren Herausforderungen. In späteren Projektschritten entwickeln sie Anforderungen für lokale Finanzprodukte und erfassen, welche Änderungen an den Rahmenbedingungen die lokale Finanzierung der Transformation zusätzlich unterstützen könnten.

Das Projekt und die hier vorliegende Analyse lenken den Blick insbesondere auf regionale Banken und ihre Rolle bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Wärme- und Energiewende. Im Fokus stehen Sparkassen und die genossenschaftlichen Volks- und Raiffeisenbanken („VR-Banken“) aufgrund ihrer besonderen Stellung in der deutschen Bankenstruktur. Ihr Gemeinwohl- bzw. Förderauftrag macht sie zu potenziell zentralen Akteuren bei der Finanzierung der nachhaltigen Transformation der lokalen Wirtschaft. Neben Privat- und Großbanken bilden die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute – mit der großen Gruppe der Sparkassen-Finanzgruppe – und die genossenschaftlichen Banken zwei tragende Säulen der „Drei-Säulen-Struktur“ des deutschen Bankensystems (Conrad, 2020). Als lokal tätige, öffentlich-rechtliche bzw. mitgliedergetragene Institute sind sie eng mit Mittelstand und Bevölkerung vor Ort verbunden und verfügen damit prinzipiell über gute Voraussetzungen, Transformationsinvestitionen mit Bürgerbeteiligung wirksam zu finanzieren. Eine weitere Besonderheit, die sich ausschließlich auf die Sparkassen bezieht, ist das Regionalprinzip, wonach Institute der Sparkassen-Finanzgruppe fast ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet tätig sind. Das Regionalprinzip verankert Geschäftstätigkeit und Mittelverwendung im eigenen Gebiet, schafft Nähe zu kommunalen Trägern und Projekten und kann so Brücken zwischen Anlagemotiven der Bürger*innen und regionalen Investitionsbedarfen schlagen.[2] Insgesamt verfügen regionale Institute über hohe Einlagenbestände und einen wesentlichen Anteil an der Kreditvergabe in Deutschland[3].Sie haben damit prinzipiell das Potenzial, als zentrale Akteure aufzutreten, sowohl für die

[1] Vgl. zum Beispiel die Übersicht für die Energieversorgungsunternehmen in Deutschland in (KfW, 2025).

[2] Es gibt jedoch auch Kritik an Geschäftspraktiken von regionalen Banken, beispielsweise in der Studie „Sind die Sparkassen wirklich die Guten?“ (Walz, 2025) oder im Online-Beitrag „Volksbanken: Back to Bodenständigkeit“ (Finanzwende, 2025).

[3] Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V. veröffentlichte im August 2024 Zahlen und Fakten zum Jahr 2023, aus denen hervorgeht, dass Institute der Sparkassen-Finanzgruppe (Sparkassen und Landesbanken) 37,3 % aller Kredite in Deutschland vergeben und 35,9 % der Einlagen von Privatpersonen auf Sparkassenkonten liegen (DSGV, 2024).

kreditgestützte Finanzierung von Transformationsprojekten als auch für die Mobilisierung privaten Kapitals. Das gilt umso mehr, als Energieversorger und Stadtwerke angesichts des massiven Investitionsbedarfs neben Fremdkapital verstärkt auch Mittel in Form von Eigenkapital benötigen (BDEW et al., 2023).

Dieses Analysepapier fokussiert sich auf Transformationsprojekte im Energie- und Wärmesektor mit positiven Effekten für den Klimaschutz. Im Mittelpunkt stehen Vorhaben der Nutzung erneuerbarer Energien und der dazugehörigen Infrastruktur. Ein Grund für diesen thematischen Schwerpunkt ist, dass hier aufgrund der typischerweise positiven betriebswirtschaftlichen Ergebnisse, einer gewissen Mindestgröße sowie hinreichender Erfahrung mit diesen Projektarten von den besten Chancen für eine finanzielle Beteiligung von Bürger*innen ausgegangen werden kann. Andere klimarelevante Investitionen (z. B. Effizienz, Sanierung, ggf. Klimaanpassung) schließen wir nicht prinzipiell aus, jedoch sind hier zum Teil deutlich schwierigere Rahmenbedingungen gegeben.

Um zu klären, inwiefern regionale Banken eine Rolle bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern spielen und spielen können, verfolgt das Analysepapier zwei Leitfragen:

(1) Welche von lokalen Banken organisierten finanziellen Teilnahmemodelle existieren und wie sind sie zu bewerten?

(2) Welche Hemmnisse stehen einer breiten Finanzierung lokaler Transformationsinvestitionen durch Bürger*innen über regionale Finanzinstitutionen entgegen?

Die erste Leitfrage wird in den Kapiteln 2, 3 und 4 bearbeitet (Begriffe, Instrumentenlandschaft und Bewertung), während Kapitel 5 die Hemmnisse aus Sicht zentraler Akteursgruppen analysiert.

Methodik

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde ein Vorgehen entwickelt, das zwei Ansätze der Datenerhebung und -analyse miteinander verknüpft. In der vorangestellten Literaturauswertung wurde der fachliche Hintergrund abgesteckt und die aktuellen und potenziellen finanziellen Beteiligungsformate der regionalen Banken analysiert. Es ist anzumerken, dass es nur wenig Literatur zur Schnittmenge „Finanzielle Bürger*innen- Beteiligung, Regionale Banken und Finanzinstrumente“ gibt. Daher sind einige der zitierten Studien vergleichsweise alt. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden Thesen und Leitfragen formuliert, die iterativ in Interviews mit 10 Expert*innen erörtert, validiert und erweitert wurden. Angesichts der geringen Anzahl vorhandener Studien spielt das Wissen der befragten Expert*innen eine zentrale Rolle. Die Expert*innen kommen aus den Bereichen Finanzwirtschaft (3 Interviews), Energieversorgung (3), Wissenschaft (2) sowie der Beteiligungspraxis (2). Die Ergebnisse wurden innerhalb des Projektteams diskutiert, anschließend wurden gemeinsam Rückschlüsse gezogen. Die Ergebnisse davon wurden sowohl den Interviewpartner*innen als auch weiteren ausgewählten Expert*innen zur Kommentierung zur Verfügung gestellt. Die Kommentare wurden im Nachgang berücksichtigt und eingearbeitet soweit widerspruchsfrei machbar. Die Darstellung in diesem Analysepapier beruht damit nicht auf einer finalen Freigabe durch die befragten Expert*innen bzw. ihrer Institutionen.

Dieses Analysepapier ist die Basis für die folgende Projektarbeit zur Entwicklung von Anforderungen und Empfehlungen an Gesetzgeber und die Finanzwirtschaft.

2 Finanzielle Beteiligungen der Bürger*innen

2.1 Definition Finanzielle Beteiligung

Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien sind Gegenstand intensiver öffentlicher Diskussionen. In diesem Zusammenhang wird die Beteiligung von Bürger*innen vor Ort regelmäßig thematisiert. Da diese Beteiligungsformate unterschiedlichen Ausprägungen aufweisen, erfolgt zunächst eine begriffliche Klärung, die als Grundlage zur Abgrenzung des Studienrahmens dient.

In einer Studie zu den Effekten von Beteiligungsformaten auf die Beschleunigung oder Verlangsamung von Infrastrukturprojekten zur Energiewende wird zwischen *formeller*, *informeller* und *finanzieller* Beteiligung unterschieden (Buchholz et al., 2023). Während *informelle* und *formelle* Beteiligung auf eine Konsultation der Bürger*innen im Planungsprozess ausgerichtet sind und vorrangig das Ziel der Akzeptanzsteigerung und der (empfundenen) Verfahrensgerechtigkeit in der Bevölkerung haben (Milani et al., 2024; Zaharuddin et al., 2025), bezieht sich *finanzielle* Beteiligung explizit auf die finanzwirtschaftliche Teilnahme an der Realisation des Projektes und ist demnach der Fokus dieses Analysepapiers (Buchholz et al., 2023).

Einige Bundesländer (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Thüringen) haben nach der Novellierung des EEG im Jahr 2023, das im § 6 und § 22b die Länder befähigt, eigene Beteiligungsgesetze zu erlassen, eine Art der finanziellen Teilhabe der Kommunen oder Bürger*innen an dem Erneuerbare-Energien-Ausbau gesetzlich verankert (Hilger et al., 2024; Mey et al., 2025). Zum Teil fließen Direktzahlungen der Energieerzeugungsunternehmen an die Kommune oder an die Bürger*innen vor Ort ohne vorheriges Investment von der Kommune oder den Bürger*innen. Diese definieren wir als *indirekt finanzielle Beteiligung*. In unserer Analyse schauen wir uns ausschließlich die finanzielle Beteiligung der Bürger*innen an – unter der Bedingung, dass es ein finanzielles Engagement der Bürger*innen bei Investitionen vor Ort gibt.

Von einer Beteiligung aus finanzwirtschaftlicher Sicht sprechen Holstenkamp, Degenhart und Kahla, wenn Bürger*innen „Kapital für Vorhaben bereitstellen und/oder Zahlungen im Zusammenhang mit den Projekten erhalten“ (Holstenkamp & Radtke, 2018). Dieses Verständnis basiert auf der Legaldefinition in § 3 Nr. 15 des EEG 2017. Diese finanzielle Beteiligung unterteilen sie in finanzielle Beteiligung *im engeren und im weiteren Sinne*. Für eine Beteiligung *im engeren Sinne* gibt es vier Bedingungen, die erfüllt sein müssen. Die an dem Eigenkapital beteiligten Personen kommen (1) aus einem regional eingrenzbaren Gebiet, (2) die Beteiligung sollte, wenn möglich, allen Personen dieses Gebietes gewährt werden (beispielsweise durch eine niedrige Eintrittshöhe), (3) sie sollten über Entscheidungsmöglichkeiten verfügen und (4) eine Stimmrechtsmehrheit halten (Holstenkamp & Radtke, 2018).

Jede weitere Art einer finanziellen Beteiligung, also Fremdkapital, Mezzaninkapital oder auch Beteiligungen, bei denen das Eigenkapital der Bürger*innen weniger als 50% ausmacht, wird unter dem Begriff einer finanziellen Beteiligung *im weiteren Sinne* zusammengebracht. Bei „Bürgerenergie“ beteiligen sich „Privatpersonen, Gemeinschaften und lokale Organisationen an der Erzeugung, Nutzung und Verteilung erneuerbarer Energien“ (Aretz & Holstenkamp, 2025). Das Bündnis Bürgerenergien bewertet Bürgerenergiegesellschaften auf Basis von elf Qualitätsmerkmalen. Der Lobbyverband formuliert normative Kriterien für Bürgerenergiegesellschaften, denen zufolge eine möglichst hohe Anzahl an Kriterien-Punkten für den „Gold

Standard“ erreicht werden muss. Diese erlangt die Organisation beispielsweise durch einen Anteil von mindestens 75% der Stimmrechte in Hand von natürlichen Personen oder eine geringe Einstiegshöhe von maximal 200 Euro. Kowallik erhebt den Anspruch, dass eine Bürgerbeteiligung *im engeren Sinne* den beteiligten Bürger*innen Kontrollmöglichkeiten, Konsultationsprozesse und standardisierte Informationsflüsse garantiert (2022). Zu der Bürgerenergie *im weiteren Sinne* zählt sie demnach auch Minderheitsbeteiligungen (mit Eigenkapital) und überregionale Investments (Kowallik, 2022).

Die Höhe des bürgerfinanzierten Kapitalvolumens hängt häufig von der Größe des Projekts und der Rechtsform ab (Interview 9). In der Praxis wird im Falle einer Bürger*innen-Beteiligung an Erneuerbare-Energien-Projekten häufig mindestens ein Betrag von 20% der Gesamtfinanzierungssumme angestrebt (Hein, 2014). Viele Energiegenossenschaften mit kleineren Photovoltaik-Projekten erreichen eine Bürger*innen-Eigenkapitalquote von 100 % (Holstenkamp & Radtke, 2018). In einer (älteren) Studie der Bertelsmann Stiftung, in der 62 Energieversorgungsunternehmen in Deutschland nach der finanziellen Beteiligung von Bürger*innen befragt wurde, gaben nur 11 % der Befragten an, dass der Anteil der Bürgerfinanzierung bei 75-100 % lag. Die Hälfte der Befragten gab einen Wert unter 25 % an (Lenk et al., 2015). Es gibt keine Definitionsgrenze der Höhe des finanziellen Beitrags der Bürger*innen und in diesem Projekt unterschieden wir auch nicht danach, ob die beteiligten Bürger*innen eine Mindestbeteiligung halten.

In diesem Analysepapier verwendete Definition

In unserer Analyse begutachten wir nur Finanzinstrumente, bei denen Kapital von Bürger*innen in ihrer Region investiert wird. Somit stellen wir für alle Finanzinstrumente die Bedingung, dass es einen regionalen Bezug zwischen Anleger*in und dem Projekt gibt.

Es spielt dabei zunächst keine Rolle, ob die Bürger*innen Mitentscheidungsmöglichkeiten oder sogar eine Stimmrechtsmehrheit bei den investierten Projekten haben.

Finanzinstrumente in Form von **(A) Fremd**- und **(B) Eigenkapital** sowie **(C) Mezzanin**-Instrumente schließen wir gleichermaßen in die Betrachtungen ein. Letztere weisen sowohl Eigenschaften des Fremd- wie des Eigenkapitals auf und sind sehr flexibel konstruierbar. Sie haben daher keine eigenen kategorialen Charakteristika. Häufig sind dies spezifisch gestaltete Kapitalinstrumente als stille Beteiligungen oder Nachrangdarlehen (Holstenkamp & Radtke, 2018).

Zusammenfassend lassen sich folgende Definitionen der Kategorien erschließen. In unserer Analyse beziehen wir uns auf die grau hinterlegten Kategorien und bezeichnen diese Formen im Folgenden dieses Berichts als „Bürger*innen-Beteiligung“, soweit es nicht weiter differenziert wird.

Tabelle 1: Übersicht Definition Finanzielle Beteiligung (grau hinterlegt: Fokus dieses Analysepapiers)

Nicht-finanzielle Beteiligung	**Finanzielle Beteiligung**			
		„Bürger*innen-Beteiligung“ im Sinne dieses Berichts		
formelle und informelle Beteiligung	**indirekte finanzielle Beteiligung**	**(A) Fremdkapital**	**(B) Eigenkapital**	**(C) Mezzanin Kapital**
Konsultation der Bürger*innen im Planungs-prozess, Beteiligung auf einer organisatorischen Basis.	Auszahlungen an die Kommunen oder Bürger* innen ohne vorangestelltes Investment der Bürger*innen. Häufig auf Basis des § 6 EEG, bzw. bundeslandes-spezifischer Beteiligungs-gesetze.	Fremdkapital-Beteiligungen sind finanzielle Mittel, die einem Energie- oder Wärmeprojekt für einen zeitlich begrenzten Rahmen von einem oder einer Bürger*in (Gläubiger*in) zur Verfügung gestellt werden. Der/Die Gläubiger*in hat Rück- bzw. Auszahlung- und ggf. Zinsansprüche, aber keine Beteiligung an der Projektgesellschaft, die das Energieprojekt durchführt.	Eigenkapital-Beteiligungen sind finanzielle Mittel, die von dem/der Bürger*in in die Projektgesellschaft des Energie- oder Wärmeprojektes eingebracht werden. Diese stellen die Grundlage für Beteiligungsrechte und die Haftungsbasis dar.	Mezzanin-Kapital stellt eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital dar. In der Regel wird bilanzielles Eigenkapital ohne Stimm- und andere Einflussrechte gewährt.

2.2 Motivation der Bürger*innen und der Betreiber*innen für eine Beteiligung

Bürgerenergieprojekte und Erneuerbare-Energien-Projekte mit finanzieller Beteiligung durch Bürger*innen können von unterschiedlichen Akteuren initiiert werden, wobei es gleichzeitig auch eine große Bandbreite an Motivationen bei den beteiligten Personen und Gruppen gibt. Wir betrachten in diesem Abschnitt die möglichen Motivationslagen der Bürger*innen sowie von Projektbetreiber*innen. Auf die regionalen Banken und ihre Motivation gehen wir später in Kapitel 4 ein.

Für Privatpersonen reicht das Spektrum von der Mitgestaltung der Klima- und Energiewendepolitik vor Ort bis hin zur Wahrnehmung der Beteiligung als Kapitalanlage mit entsprechenden Renditeerwartungen (Lenk et al., 2015; Sierro & Blumer, 2024). In dem Beitrag „Finanzwirtschaftliche Annäherung an das Phänomen Bürgerbeteiligung“ haben Holstenkamp et al. die Studienlage zu Investitionsmotiven von Energieakteuren zusammengetragen und die Diversität der Motive herausgestellt (2018). Sie haben festgestellt, dass sich die zentralen Motivationen der Bürger*innen für eine Investitionsbeteiligung deutlich unterscheiden können. Die Literatur unterscheidet drei Zielkategorien: wirtschaftlicher Nutzen, normative Ziele (politische Ziele wie

Klimaschutz) und hedonistische Motive (Zusammenwirken der Gemeinschaft). Diese können unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Es ist zu erkennen, dass die Mitglieder der Rechtsform der GmbH & Co. KG ein signifikant höheres Renditemotiv als andere Bürgerenergiegesellschaften haben (Holstenkamp & Radtke, 2018).

In der Befragung von Unternehmen aus dem Netz- bzw. Energieerzeugungsbereich durch die Bertelsmann Stiftung wurde deutlich, dass sich nur relativ wenige Unternehmen vorstellen konnten, Bürger*innen zu beteiligen (Lenk et al., 2015). Häufig genannte Motive für eine Beteiligung waren Akzeptanzsteigerung, alternative Kapitaleinlage für Bürger*innen, Kundenbindung und Imagesteigerung (mehr zur Akzeptanzsteigerung in Kapitel 2.3). Nur 11 % der Unternehmen sagten, dass eine Einbeziehung von Bürger*innen auch ein alternatives Finanzierungsinstrument sein könnte, um Finanzierungsrisiken zu streuen (Lenk et al., 2015; Sierro & Blumer, 2024). Stadtwerke haben ebenfalls in der Vergangenheit Bürger*innen beteiligt, um ihre Kund*innen zu binden (Interview 6) (mehr dazu in Kapitel 4).

2.3 Beteiligung als Maßnahme zur Akzeptanzsteigerung von Erneuerbare Energie-Projekten

Formelle, informelle sowie *finanzielle* Beteiligung werden häufig als Präventions- oder Interventionsmaßnahme im Kontext von (kritischen) Bürgerinitiativen und Klageverfahren gesehen, die den Ausbau erneuerbarer Energien verlangsamen oder aufhalten können. Eine finanzielle Beteiligung kann eine emotionale Identifikation und somit ein Gefühl der Verbundenheit mit dem Projekt oder mit der Idee einer Wärme- und Energiewende bringen. Außerdem kann das Angebot einer finanziellen Beteiligung eine „Breitenwirkung“ auslösen, da sich Menschen gezielter mit dem Vorhaben auseinandersetzen und es demnach eher akzeptieren (Buchholz et al., 2023). Eine Meta-Studie von 2024 zeigt, dass wahrgenommene (wirtschaftliche) Vorteile, unter anderem durch finanzielle Teilhabe, die wichtigsten Einflussfaktoren für eine Akzeptanz von Erneuerbarer-Energien-Technologie sind (Milani et al., 2024). Für eine tatsächliche Akzeptanz und Teilhabe sind jedoch kontextuelle Faktoren zentral, z. B. soziale Normen und das Vertrauen in die Entscheidungsträger. Somit lässt sich eine Akzeptanz durch finanzielle Anreize beeinflussen; sie ist aber durch kontextuelle Faktoren, z.B. den sozioökonomischen Status der Beteiligten, determiniert. (Milani et al., 2024; Zaharuddin et al., 2025)

Einige Studien weisen darauf hin, dass Beteiligung nicht grundsätzlich zu mehr Akzeptanz führt, sondern dass es auf die Qualität der Beteiligung ankommt. In der Praxis zeigt sich, dass Konflikte zwischen den Erneuerbare-Energien-Projekten und der lokalen Bevölkerung häufig der Auslöser für Beteiligungsformate sind, diese zum Teil aber nicht lösen können. In einigen Fällen können finanzielle Beteiligungsansätze zum Zeitpunkt eines existierenden Konfliktes diesen eher bestärken, da eine Beteiligung eher als Bestechung oder als unfaire Behandlung (durch hohe Einstiegskosten) empfunden werden könnte, die wiederum das Vertrauen zwischen Kommune, Projektgesellschaft und Bürger*innen untergraben kann. Insgesamt wird von einem Sättigungsgefühl an Erneuerbare-Energien-Projekten gesprochen, das auch Beteiligung nicht adressieren kann (Mey et al., 2025).

Als Fazit kann festgehalten werden, dass es sehr auf Kontext und Ausgestaltung ankommt, ob ein Angebot zur finanziellen Beteiligung tatsächlich zur Akzeptanzsteigerung von Erneuerbare-

Energien-Projekten beiträgt. Dies sollten Politik und Projektgesellschaften berücksichtigen, wenn sie eine solche Strategie verfolgen.

2.4 Finanzinstrumente

Bürger*innen-Beteiligung kann in vielfältigen Formen organisiert werden. Da dies u.a. Einfluss auf die konkrete jeweils eingesetzte Finanzierungsform hat, skizzieren wir im folgenden Abschnitt einige Beispiele zur Veranschaulichung.

Kommunen initiieren teils eigene Energie- oder Wärmeprojekte, um durch Einnahmen aus dem Energieverkauf mittel- oder langfristig ihre Haushaltssituation zu verbessern und integrieren hierfür Kapital der Bürger*innen (Interview 8). Auch kommerzielle Projektentwickler beziehen teilweise Bürgerkapital in ihre Finanzierung ein. Darüber hinaus gründen Bürger*innen mitunter selbst Energiegesellschaften. Banken finanzieren Erneuerbare-Energien-Projekte und lassen Bürger*innen zum Teil durch ein Finanzprodukt daran teilhaben.

Diese unterschiedlichen Beteiligungsformen führen zu einer weiten Bandbreite an (rechtlichen) Gestaltungsmöglichkeiten bei den finanziellen Beteiligungen der Bürger*innen (Kahla & Maly, 2014). Zuvor wurde schon zwischen *indirekter* finanzieller Beteiligung und finanzieller Beteiligung mit **(A) Fremd- (B) Eigen-** sowie **(C) Mezzaninkapital** unterschieden. Innerhalb dieser Finanzierungskategorien existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Finanzierungsformen. In der folgenden Tabelle 2 werden die derzeit etablierten Instrumente dargestellt.[4]

Die hier beschriebenen Finanzinstrumente decken nicht das gesamte Spektrum ab, sind aber auf Basis der Literaturanalyse sowie der Interviews die am häufigsten in Verbindung mit Bürger*innen-Beteiligung und Erneuerbare-Energien-Projekten genannten Finanzinstrumente. Zudem wird dargestellt, welche Finanzierungsformen bzw. Kooperationen von regionalen Banken im Sinne des Themas dieses Analysepapiers angeboten werden (könnten).

2.5 Häufigkeiten und Anwendungsgebiete der Finanzierungsformen

*Häufigkeiten von Finanzierungsformen bei Bürger*innen-Beteiligung*

In dem beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanzierten Forschungsprojekt „BePart“ aus dem Jahr 2025 wurden 268 Projekte (Windenergie an Land, Freiflächen-Photovoltaik und Übertragungsnetze) und Gemeinden in ganz Deutschland nach ihren Absichten zu Bürger*innen-Beteiligung befragt. 65 von 174 (37%) der Wind- und Freiflächen-Photovoltaik-Projekte gaben an, dass sie Bürger*innen finanziell beteiligt haben. Dies geschah am häufigsten durch eine Beteiligung in einer Kommanditgesellschaft oder einer Genossenschaft, gefolgt durch die Beteiligung durch ein Nachrangdarlehen. Außerdem wurden 45% der Gemeinden finanziell beteiligt (*indirekte finanzielle Beteiligung*)(Mey et al., 2025).

[4] Diese Übersicht schafft u.a. eine Grundlage für die Entwicklung potenzieller Beteiligungsformate im Kontext regionaler Banken (Modul 2 des Projektes).

Tabelle 2: Übersicht potenzieller Bürger*innen-Finanzierungsformen im Kontext der Mitwirkung regionaler Banken

Beteiligungsklasse	**Beschreibung**	**Beispiele (mit Beteiligung regionaler Banken)**
(1) Fremdkapital		
(1) Bürgersparbriefe		
	Fest verzinste Einlagen der Bürger*innen werden durch eine Bank gebündelt (Holstenkamp & Radtke, 2018). Die Bank stellt diesen Einlagen vergebene Kredite an Projekte oder Unternehmen in gleicher Höhe gegenüber, die den Kriterien entsprechen, die im Kontext des spezifischen Bürgersparbriefs aufgeführt werden (z.B. „Umweltsparbrief"). Es besteht also ein bilanzieller, aber kein direkter Finanzierungszusammenhang.	umwelt- und klima-bezogene Sparbriefe einiger Sparkassen Beispiel: Sparkasse Ansbach
(2) Festgeld		
	Fest verzinste Einlagen der Bürger*innen werden durch eine Bank gebündelt. Die Bank stellt diesen Einlagen vergebene Kredite an Projekte oder Unternehmen in gleicher Höhe gegenüber, die den Kriterien entsprechen, die im Kontext des spezifischen Festgeldes aufgeführt werden. Es besteht also ein bilanzieller, aber kein direkter Finanzierungszusammenhang.	Festgeld Sparkasse Karlsruhe Beispiel: Investment in Karlsruher Fernwärme
(3) Nachrangdarlehen[5]		
	Ein Darlehen des/der Bürger*in an eine Projektgesellschaft, das im Insolvenzfall nachrangig bedient wird. Im Falle der Finanzierung durch eine große Zahl solcher Nachrangdarlehen wird dies mitunter über Crowdfunding-Plattformen einer (regionalen) Bank oder eines anderen Dienstleisters organisiert.	Crowd-Lending organisiert von der VR-Crowd Plattform Beispiel: Freiflächenanlage in Theilheim
(2) Eigenkapitalbeteiligung		
(4) Beteiligung an Projektgesellschaften		
	(4.1) Kommanditgesellschaften (GmbH&Co KG) Bürger*innen beteiligen sich mit Kapital und erhalten Anteile an der Gesellschaft. Sie erhalten Auszahlungen in Abhängigkeit ihrer Anteile. Die Stimmrechte sind zumeist nach der Höhe der jeweiligen Kapitalanlage geregelt. Die Haftung für die Kommanditisten ist auf die Höhe der Einlage beschränkt. Diese Rechtsform wird zumeist für einzelne Projekte gewählt. (4.2) Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) Einfachste und kostengünstigste Rechtsform einer Betreibergesellschaft. Eignet sich aufgrund der fehlenden Haftungsbeschränkung (für alle Gesellschafter) nur für kleinere Projekte. Deshalb zumeist	GmbH&Co KG Beispiel: Bürgerwindpark Garrel GbR Beispiel: Bürger-Sonnenstrom Mainhausen GbR

[5] Nachrangdarlehen stellen prinzipiell und rechtlich Fremdkapital dar. Sie werden jedoch unter bestimmten Bedingungen als Eigenkapital bewertet (aufgrund des höheren Risikos).

Beteiligungsklasse	Beschreibung	Beispiele (mit Beteiligung regionaler Banken)
	nur zur Realisierung eines bestimmten Energie- oder Wärmeprojektes gegründet. (4.3) (Bürgerenergie-)Genossenschaften (eG) Genossenschaftlicher Zusammenschluss mit dem Zweck der Erzeugung oder der Verteilung von (zumeist Erneuerbarer) Energie. Die Kapitalgeber*innen sind bei Bürgerenergiegenossenschaften gleichzeitig Nutzer*innen des Mehrwertes des Projektes (Identitätsprinzip). Das Stimmrecht der Beteiligten ist unabhängig von der eingebrachten finanziellen Beteiligung. Die Beteiligten erhalten Auszahlungen in Abhängigkeit ihrer Anteile. Eine Haftungsbegrenzung lässt sich in der Satzung festlegen.	Beteiligung von VR-Banken an der Gründung von Energiegenossenschaften Beispiel: VR erneuerbare Energien eG Kitzingen
(5) Geschlossene Fonds		
	Publikumsfonds, zumeist in der Rechtsform GmbH & Co. KG, in dem Bürger*innen nur einmalig Kapital zu Beginn des Energie- oder Wärmeprojektes (oder einer Sammlung an Projekten) investieren können. Die Kapitaleinlage ist bis zum Ende des Projektzeitraumes gebunden. Der Fonds ist grundsätzlich prospektpflichtig. (Holstenkamp & Degenhart, 2013) Dieser Fonds investiert in der Regel in einzelne Projektgesellschaften, die Wärme- und Energieprojekte selbst durchführen. Die Anteilseigner sind häufig Kommanditisten.	Beispiele existieren für den Vertriebe überregionaler Beteiligungen, nicht für lokale Aktivitäten Beispiel: Volksbank Köln Bonn eG
(3) Mezzaninkapital		
	Mezzaninkapital zeichnet sich dadurch aus, dass es sich nicht vollständig einer der Kategorien Fremd- oder Eigenkapital zuordnen lässt, sondern eine Mischform darstellt. Es kann sich beispielsweise um eine stille Beteiligung mit Eigenkapital oder ein Nachrangdarlehen mit bestimmten weiteren Eigenschaften wie einer Gewinnbeteiligung handeln.	Zumeist als Nachrangdarlehen (vgl. Fußnote 4) Beispiel: Klimaschutzmaßnahmen - Volksbank im Münsterland eG

Quelle: Eigene Darstellung

Die Formen und Voraussetzungen von Bürger*innen-Beteiligungen, und somit auch ihre Wahl der Finanzierungsinstrumente, variieren erheblich zwischen unterschiedlichen Projekten und sind von Projektgröße, technischen, finanziellen und kontextuellen Faktoren geprägt (Interview 4, Interview 8, Interview 3). Im Folgenden führen wir einige wichtige Kriterien für die Wahl der Finanzierungsform auf:

Projektgröße und Finanzbedarf des Projekts

Während Projekte im Stromnetzausbau und Offshore-Windparks sich häufig aufgrund ihres großen Finanzvolumens nicht für Bürger*innen-Beteiligung eignen, sind einige kleinere Projekte eher prädestiniert für unkomplizierte Finanzprodukte (Interview 8).

Für kleinere Photovoltaikprojekte bietet sich die Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) an, während mittelgroße bis große Vorhaben im Bereich der Windenergie häufig

von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaften (GmbH & Co. KG) und im Bereich der Photovoltaik und Nahwärmenetze durch eingetragene Genossenschaften (eG) organisiert werden (Holstenkamp & Radtke, 2018).

Die Auswahl des Finanzinstruments hängt auch mit der aktuellen Finanzsituation des kapitalaufnehmenden Unternehmens zusammen. Die Stadtwerke haben beispielsweise aktuell aufgrund der hohen anstehenden Investitionen für die Energie-/Wärmewende Bedarf an einer Eigenkapitalstärkung, die nicht von den Kommunen gedeckt wird. Daher werden Mezzanin-Finanzierungsinstrumente vermehrt von Stadtwerken eingesetzt und ergänzen die klassischen Finanzierungsmodelle der Energie- und Wärmewende von Seiten der Stadtwerke (Interview 6). In diesem Rahmen werden Bürger*innen direkt, über eine Bank oder einen externen Berater als Intermediär, durch Nachrangdarlehen mit Eigenkapitalcharakter an den Projekten beteiligt. Die Nachrangdarlehen werden meist mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren ohne Kündigungsanspruch und Sicherheiten ausgegeben, um eine Anerkennung als Eigenkapital zu gewährleisten (Holstenkamp & Degenhart, 2013). Typischerweise liegt die Mindestinvestitionshöhe bei rund 1.000 €. Das Maximalvolumen[6] sowie die Einzelbeteiligung sind gedeckelt, damit die Finanzierung als Schwarmfinanzierung ohne Prospektpflicht gilt. Bei Mezzanin-Nachrangdarlehen durch die Bürger*innen bleibt die Beteiligungshöhe aus diesen Gründen limitiert. Es werden aber Kosten gespart, weil typischerweise die Verzinsung niedriger gehalten werden kann als bei einer Finanzierung durch institutionelle Investoren, die sich das unternehmerische Risiko ihrer dann größeren Beteiligungen entsprechend ausgleichen lassen.

Basierend auf dem Kapitalbedarf des Projektes kann es auch dazu kommen, dass die Finanzkraft der regionalen Banken für ein einzelnes Projekt überstiegen wird und die Projekte auf Landesebene (Genossenschaftsverbund oder Landessparkassen) im Verbund mehrerer regionaler Banken finanziert wird (Interview 4).

Zugang zu Finanzkapital durch Crowdfunding Plattformen

Zur Gewinnung von Fremd-, Eigen- oder Mezzaninkapital durch eine größere Zahl an Bürger*innen können die Akteure auch Crowdfunding-Plattformen von Banken oder darauf spezialisierte Dienstleister nutzen. Hier können unterschiedliche Wärme- und Energieprojekte direkt mit den Bürger*innen auf Basis unterschiedlicher angebotener Finanzierungsinstrumente zusammengebracht werden (Altenburg et al., 2020).

Welche Finanzinstrumente aus Sicht der Bürger*innen als fair und attraktiv aufgenommen werden, ist mitunter sehr kontextabhängig (sozioökonomische Rahmenbedingungen und individuelles Gerechtigkeitsempfinden) und kann in jeder Kommune unterschiedlich sein (Interview 8, Interview 3). Es kommt meistens nicht zu einer Kombination unterschiedlicher Finanzinstrumente mit Bürger*innen-Beteiligung für ein Wärme- oder Energieprojekt, da dies deutlich höhere Projektkosten bedeuten würde (Interview 4).

[6] Aus Verbraucherschutzgründen sind öffentliche Angebote zur Vermögensanlage nur unter Einhaltung bestimmter Grenzen von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Verkaufsprospekts befreit. Bei Scharmfinanzierungen ist u.a. der Gesamtverkaufspreis auf 6 Millionen Euro innerhalb von 12 Monaten für einen Emittenten beschränkt (Befreiungen nach §§ 2a ff. VermAnlG).

3 Bewertung der finanziellen Beteiligungsformen

3.1 Bewertung Fremd- und Eigenkapital

Da die Finanzinstrumente der beiden Hauptkategorien viele Merkmale teilen, sind die übergeordneten Merkmale in der folgenden Tabelle 3 (Seite 15) kategorisiert beschrieben und aus Sicht der Bürger*innen als Anleger*innen bewertet. Die hier diskutierten Formen einer finanziellen Beteiligung setzen einen gewissen finanziellen Spielraum der beteiligten Bürger*innen voraus. Denn zumeist gibt es Mindestanlagesummen. Viele Bürger*innen verfügen nicht über die entsprechenden Finanzmittel für solche Mindestinvestition (Bartelheimer & Ötsch, 2025)[7].

3.2 Bewertung konkreter Finanzierungsformen

Neben den übergeordneten Kriterien für die Eigen- und Fremdkapital-Finanzierungskategorien gibt es auch spezifische Vor- und Nachteile der jeweils darunterfallenden einzelnen Finanzierungsformen. Diese werden in Tabelle 4 dargestellt (Seite 16). Mezzanin-Finanzinstrumente sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Gestaltungsoptionen nicht abschließend allgemein zu bewerten. Häufig haben sie den Vorteil einer höheren Gewinn- oder Renditebeteiligung, verzichten aber zumeist auf ein Stimmrecht und somit auf Einflussmöglichkeiten.

[7] Eine aktuell vieldiskutierte Alternative ist die Ertragsbeteiligung ohne eigene Investition durch eine Auszahlung über die Kommunen auf Basis der Beteiligungsgesetze der Bundesländer, also *indirekte finanzielle Beteiligung*en (siehe Kapitel 2.1) (Hilger et al., 2024).

Tabelle 3:
Übersicht: Vor-/Nachteile finanzieller Beteiligung bei Fremd-/Eigenkapital aus Sicht der anlegenden Bürger*innen[8]

(A) Fremdkapital	**(B) Eigenkapital**
Rendite/Vergütung	
+ üblicherweise festgelegt und somit planbar — geringere Vergütung	+ Verzinsung/Beteiligung am Gewinn + kann höhere Rendite bedeuten
Mitbestimmungsrechte	
— Grundsätzlich keine Mitbestimmungsrechte	+ Einflussnahme auf Entscheidungen und Gestaltung des Projekts — möglicherweise langwierigere Entscheidungsprozesse
Risiko / Haftung	
+ Keine direkte unternehmerische Verantwortung oder Haftung +/— Bonitätsrisiko: Rückzahlung hängt von der Zahlungsfähigkeit des Projektträgers ab, im Insolvenzfall häufig nachrangig behandelt (außer Sparbriefe und Festgeld)	— höheres Verlust- und Haftungsrisiko, möglicherweise über die Einlage hinaus (je nach Rechtsform)
Liquidität	
+/— Liquidität hängt von konkreter Ausgestaltung ab, generell eher kürzere Laufzeiten	+/— häufig eher langfristige Investitionen — unflexible Laufzeiten, daher weniger liquide + im Falle von übertragbaren/handelbaren EK-Anteilen
Höhe des Investments: + flexibel + häufig geringere Summen möglich	Höhe des Investments: +/— häufig höhere Einstiegshöhe
Transparenz/Berichterstattung — weniger Einsichtsrechte in Projektentwicklung, häufig nur geringe Pflicht zur Berichterstattung gegenüber den Fremdkapitalgeber*innen	Transparenz/Berichterstattung + rechtlich gesicherte Ansprüche auf Einblick in Informationen (wie z.B. betriebswirtschaftliche Kennzahlen des Projekts)

Quelle: Eigene Darstellung

[8] Mezzanine Produkte sind aufgrund ihrer flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten hier nicht eindeutig einzuordnen.

Tabelle 4: Übersicht konkreter Finanzierungsformen mit Einordnung der Vor- und Nachteile

Beteiligungs-klasse	Vorteile	Nachteile
(1) Fremdkapitalbeteiligung		
1. Bürgersparbriefe		
	• Flexible Stückelung (Höhe des Investments) • Einbezug der breiten Bevölkerung • Einfacher Zugang durch regionale/eigene Bank • Risikoarm • Feste Laufzeit und fester Zinssatz	• Keine direkte Verbindung zwischen Kapitalgeber*in und Projekt, da nur eine rechnerische Zuordnung über Einlagenhöhen und adäquate Projekte
2. Nachrangdarlehen		
	• Längere und feste Bindungszeiten • Feste oder variable Zinsen • Unter bestimmten Bedingungen (vgl. Fußnote 6): Keine Prospektpflicht, daher niedrige Emissionskosten und unkomplizierte Abwicklung • Projektgebundenes Investment	• Nachrangige Behandlung (= Rückforderung von Darlehenskapital u. Zinsansprüche ausgeschlossen, wenn hiermit Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers eintritt)
(2) Eigenkapitalbeteiligung		
3. Beteiligung an Projektgesellschaften		
	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	
	• Geringes Finanzvolumen möglich, daher eignet es sich für kleinere Projekte • Gewinn- und Verlustbeteiligung je nach Einlage • Mitbestimmungsrecht ist variabel regelbar (ob einlageabhängig oder nicht).	• Unbegrenzte persönliche Haftung der Gesellschafter
	Kommanditgesellschaft (KG oder GmbH & Co. KG)	
	• Häufig größeres Finanzvolumen notwendig, daher eignet es sich für größere Projekte • Gewinn- und Verlustbeteiligung je nach Einlage • Haftung auf die Einlage begrenzt	• Hohes Finanzvolumen notwendig • Weniger Mitspracherechte (häufig abhängig vom Kapitaleinsatz) • Aufnahme neuer Mitglieder schwierig
	Bürgerenergiegenossenschaften (eG)	
	• Gleiches Stimmrecht für die Beteiligten unabhängig von Höhe der finanziellen Beteiligung • Relativ geringe Einstiegshöhe • Eignet sich für ein wachsendes Projekt mit später einsteigenden Bürger*innen • Haftung auf die Einlage begrenzt	• Möglicherweise kurze Kündigungsfrist und damit finanzielle Unsicherheit für die Genossenschaft
4. Geschlossene Fonds (häufig als GmbH & Co. KG)		
	• Gewinnauszahlung an Anteilseigner und damit Partizipation an der Wertentwicklung • Nicht eingrenzbarer Personenkreis • Projektgebundenes Investment • Prospektpflichtig, daher Transparenz für Anleger*innen	• Aktives Fondsmanagement mit hohen Gebühren • Haftung mit Einlage • Prospektpflichtig, daher teurer für den Anbieter • Langfristige Kapitalbindung • Erhöhtes Ausfallrisiko

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf: Beyschlag et al., 2025; Hildebrand et al., 2023; Holstenkamp & Radtke, 2018; Lenk et al., 2013, 2015, ergänzt um Punkte aus den Interviews.

Grundsätzlich gibt es eine positive Korrelation zwischen dem Partizipationsgrad und dem Risiko eines Finanzinstruments. Dem finanzwirtschaftlichen Prinzip folgend haben Finanzinstrumente mit einem hohen Partizipationsgrad ein höheres Risiko, aber auch eine höhere Renditechance (Holstenkamp et al., 2017).

Abbildung 1: Finanzielle Beteiligungsformen nach Risiko und Partizipationsgrad
(grobe Einordnung, eigene Darstellung)

Mit einem makroökonomischen Modell verdeutlichen Holstenkamp et al., dass das finanztheoretisch optimale Investment von den individuellen Präferenzen der Bürger*innen abhängt und somit variiert (2018). Daher scheint es im Idealfall sinnvoll, verschiedene Finanzierungsformen zu kombinieren bzw. differenzierte Beteiligungsangebote zu entwickeln, um eine möglichst hohe Anzahl an Bürger*innen in einer Region zu erreichen. Diese Kombination ist jedoch mit mehr Aufwand für die Projektentwickler und Finanzierer verbunden, weshalb es in der Praxis eher selten angeboten wird (bei größeren Projekten wie Windparks oder großen PV-Parks) (Interview 3).

4 Fokus regionale Banken

Nachdem nun die häufig genutzten Finanzinstrumente für Bürger*innen-Beteiligung im Markt vorgestellt wurden, widmen wir uns den regionalen Banken und ihren (möglichen) Rollen, Bürger*innen an einer Finanzierung der Energie- und Wärmewende zu beteiligen.

In diesem Kapitel schauen wir uns zunächst die Rahmenbedingungen für Sparkassen und VR-Banken getrennt an, in Hinblick auf den gesetzlichen Rahmen sowie ihr jeweils eigenes Selbstverständnis. Danach stellen wir aktuelle Angebot der beiden Bankengruppen dar.

4.1 Rahmenbedingungen von Sparkassen

Der in den Landessparkassengesetzen formulierte öffentliche Gemeinwohlauftrag der Sparkassen könnte in dem Sinne verstanden werden, sich für eine nachhaltige Entwicklung im Land zu engagieren und die Bürger*innen vor Ort an dieser Transformation teilhaben zu lassen (Degenhart & Kahla, 2015). Ein Rechtsgutachten von Becker Büttner Held (bbh) argumentiert, dass sich aus dem aktuellen, allgemein gefassten Gemeinwohlprinzip in den Landessparkassengesetzen keine justiziablen Pflichten ableiten lassen. Sie eröffnen jedoch den Gedanken, dass Nachhaltigkeit in einem modernen Verständnis des Gemeinwohlbegriffs mit einbezogen werden könnte. Eine Spezifizierung der Gemeinwohlorientierung könnte Nachhaltigkeit als handlungsleitendes Grundprinzip der Sparkasse und damit im öffentlichen Auftrag der Sparkassen verankern. Hierzu bräuchte es eine gesetzliche Präzisierung (Däuper et al., 2021).

In der 2020 gestarteten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften spricht sich der DSGV dafür aus, dass Sparkassen ihre Position im Markt zur Förderung der ökologischen Transformation nutzen und grüne Pfand- und Sparbriefe entwickeln sollten, um „Kundinnen und Kunden an der Transformation (zu) beteiligen“ (DSGV, 2020). Ziel ist laut DSGV zudem, auf der Aktivseite die Kunden entlang der gesamten Transformationsreise aktiv zu begleiten – von der Konzeption über die Finanzierung bis zur Wirkungsmessung.

Schon 2012 setzte sich der Dachverband der Sparkassen zusammen mit dem Verband der kommunalen Unternehmen für eine Zusammenarbeit zur nachhaltigen Transformation vor Ort durch die Sparkassen und Stadtwerke ein. Sie sahen sich in der idealen Lage die Kommunen in der Energiewende zu begleiten und ihren Kund*innen eine aktive Beteiligung an der Energiewende anzubieten (VKU; DSGV, 2020).

4.2 Rahmenbedingungen von VR-Banken

Ähnlich wie aus den Landessparkassengesetzen für die Sparkassen kann man aus §1 des Genossenschaftsgesetzes, das die Grundlage auch der Volks- und Raiffeisenbanken bildet, einen gewissen Gemeinwohlauftrag ableiten, wobei sich dieser stärker auf die Förderung der Mitglieder als die gesamte jeweils relevante Region bezieht. De facto fördern VR-Banken und Sparkassen die regionale Wirtschaft und treten als Partner lokaler Akteure auf, womit beide eine ähnliche Funktion innehaben.

Vergleichbar mit der Selbstdarstellung des DSGV vermittelt auch der BVR auf der eigenen Webseite ein Selbstverständnis, demzufolge der Verband seinen genossenschaftlichen Förderauftrag darin sieht, seine Kund*innen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen. Die genossenschaftliche Finanzgruppe bietet hierfür ein sich sukzessiv erweiterndes Angebot an nachhaltigen Produkten auf Aktiv- sowie Passivseite an und nennt dabei explizit Spar- und Einlagenprodukte (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, 2025).

Innerhalb der VR-Bankengruppe wurde das BVR-Rahmenwerk für nachhaltige Finanzlösungen entwickelt. Es soll helfen, Finanzprodukte in Abhängigkeit von den finanzierten Aktivitäten und Unternehmen zu klassifizieren in Hinblick auf den Nachhaltigkeitsbezug bzw. -effekt[9]. Auf dieser Basis sollen verschiedene neue Nachhaltigkeitsfinanzierungsinstrumente entwickelt werden (Interview 2, Interview 11). Ob oder inwiefern die VR-Banken planen, ihr Angebot für Bürger*innen zur Beteiligung an Wärme- und Energiegenossenschaften auf dieser Basis auszubauen, ist uns nicht bekannt.

4.3 Aktuelle Angebote

Die Angebote der regionalen Banken bzgl. der Bürger*innen-Beteiligung unterscheiden sich stark zwischen den einzelnen Banken. Aufgrund ihrer weitreichenden Autonomie können die Banken weitgehend selbst entscheiden, wie sie agieren möchten und wo sie Schwerpunkte setzen. Es gibt auch stärkere Unterschiede zwischen den Bundesländern aufgrund von variierenden Ausgangssituationen (z.B. mehr Windparks in Nord- als in Süddeutschland). Deshalb und aufgrund fehlender aktueller Statistiken über die Bankenmitwirkungen an der Bürger*innen-Beteiligung vor Ort kann in der folgenden Analyse nur ein grober Abriss vom Angebot der Sparkassen und der VR-Banken in ganz Deutschland gemacht werden. Es lassen sich aber Tendenzen erkennen.

In der Praxis unterstützen die regionalen Banken häufig Bürgerenergieprojekte, indem sie Förderungen vermitteln oder zur Beratung zur Verfügung stehen. Auch wenn sie damit eine Rolle in der Energie- und Wärmewende mit Bürger*innen-Beteiligung spielen, ist dies nicht Bestandteil der Analyse, die sich auf die Gestaltung und Nutzung von konkreten Finanzinstrumenten mit Bürger*innen-Beteiligungen vor Ort bezieht.

4.3.1 Sparkassen

Traditionell liegt die Hauptaufgabe der Sparkassen im Kreditgeschäft mit kleinen und mittelständischen Unternehmen und Privatkund*innen.

Trotz ihrer starken Rolle in der Mittelstandsfinanzierung engagieren sich Sparkassen bislang nur begrenzt über ihre Standardkundeneinlagen hinaus mit eigenen Finanzinstrumenten in der Bürger*innen-Beteiligung an der Energie- und Wärmewende. Von den oben skizzierten Finan-

[9] Ähnlich der EU-Taxonomie und in Anlehnung daran, jedoch in einfacherer Form insbesondere für Felder, wo die EU-Taxonomie sonst nicht zur Anwendung gelangt, z.B. bei kleineren und mittleren Unternehmen und ihren Aktivitäten (Interview 11).

zinstrumenten werden aktuell auf Basis unserer Recherchen außer umwelt- oder klimabezogenen Sparbriefen keine Finanzinstrumente in einer nennenswerten Breite von den Sparkassen angeboten.

Ein Angebot machen die Sparkassen mit regional entwickelten Bürgersparbriefen mit Nachhaltigkeits-, Umwelt- oder Klimabezug als (A) Fremdkapital-Anlage. In welcher Breite dieses Instrument von den Sparkassen in Deutschland angeboten wird, ist bisher nicht systematisch erhoben worden. In einem Interview wurde betont, dass dies regional sehr unterschiedlich sei und von dem Engagement vor Ort abhänge (Interview 1, Interview 4). Die einzelnen Sparkassen können sich entschließen, einen entsprechenden Bürgersparbrief zu entwickeln und anzubieten (häufig bisher „Umwelt-“ oder „Klima-Sparkassenbrief“ genannt[10]). Zum Beispielwerden der Bau von Solaranlagen sowie die Anbringung von Wärmedämmungen dem S-Klima-Sparbrief der Sparkasse Westmünsterland als realisierte Projekttypen zugeordnet (Sparkasse Westmünsterland, 2025).

Sparbriefe können aber auch im Rahmen von Großprojekten wie dem Stromnetzausbau genutzt werden. Sparkassen aus der Sparkassenfinanzgruppe Baden-Württemberg haben für rund eine Milliarde Euro Anteile an dem Stromnetzbetreiber Transnet BW erworben und diese Finanzierung teilweise mit dem Sparbrief „Impulsgeber Energienetze“ an Bürger*innen gegenfinanziert (Staatsanzeiger BW, 2024). Aktuell ist der Deutsche Giro- und Sparkassenverband dabei, eine Standardisierungsunterstützung der Sparbriefe mit Nachhaltigkeitsbezug für die Mitgliedsunternehmen zu entwickeln, um den Sparkassen vor Ort eine Umsetzung zu erleichtern.

Die Sparbriefe waren im Falle der Beteiligung von Stadtwerken häufig beschränkt auf die Kund*innen der Stadtwerke. Sie zielten zudem auf Kundenbindung, Imagegewinn und Akzeptanzsteigerung ab.

Aktuell würde der DSGV von sich aus, jenseits der o.g. Unterstützung für den Bürgersparbrief, weitere Beteiligungsinstrumente für Bürger*innen für den Klimaschutz vor Ort entsprechend der Nachfrage entwickeln.

Die Sparkassengruppe bietet auch eine eigene Crowd-Plattform an (getragen von der Helaba), die aktuell nur in geringem Maße genutzt wird[11].

Im Rahmen unserer Recherchen sind wir auf keine Angebote von Sparkassen gestoßen, in denen sie Eigenkapital- oder eigenkapitalähnliche[12] Instrumente für die Bürger*innen für Energieprojekte vor Ort anbieten.

4.3.2 VR-Banken

VR-Banken spielen aufgrund ihrer genossenschaftlichen Struktur und Finanzerfahrung eine wichtige Rolle bei der Unterstützung und Umsetzung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien.

[10] Aufgrund der Gefahr von Greenwashing-Vorwürfen empfiehlt der DSGV nun, Bezeichnungen wie „Wind-“ oder „Solar-Sparbrief“ als Bezeichnung zu wählen (Rückmeldung DSGV).

[11] In den Wochen bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts (11.12.2025) waren keine aktuellen oder demnächst verfügbaren zu finanzierenden Projekte dort zu finden (https://www.helabacrowd.de/projekte/).

[12] Prinzipiell in der Sparkassen-eigenen Crowd-Plattform als Angebote möglich.

Wie auch Sparkassen finanzieren die VR-Banken traditionellerweise Kreditgeschäfte. Bei der Gründung und Finanzierung von (Energie-)Genossenschaften sind sie durch ihre Strukturähnlichkeit häufig Ansprechpartner. Auf ihrer Webseite stellen sie sich selbst als „gefragten Ansprechpartner für Projektentwickler, Energiegenossenschaften, Landwirtinnen und Landwirte sowie Investoren“ dar (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, 2025).

Volksbanken bieten Finanzinstrumente mit Eigenkapitalbeteiligungen an bzw. vermitteln Eigenkapitalbeteiligungen und sie engagieren sich mit ihrem eigenen Eigenkapital in Energie- oder Wärmeprojekten. Volksbanken finanzieren Windprojekte als Kommanditgesellschaften insbesondere in Norddeutschland und werden mittlerweile aufgrund ihrer Erfahrung häufig von Kunden und Bürgern zur Gründung von (Bürger-)Energiegenossenschaften konsultiert. (Interview 3)

Zum Beispiel ist die Raiffeisenbank am Kulm in Speichersdorf in der Oberpfalz Anteilseigner an einem Bürgersolarpark, der als GmbH & Co. KG organisiert ist. Bei diesem Photovoltaikpark arbeitet die Volksbank eng mit der Sparkasse vor Ort zusammen, die auch an der Finanzierung über eine Kreditvergabe beteiligt ist. Die VR-Banken haben einerseits den Bürger*innen die Möglichkeit gegeben, Eigenkapitalanteile an der GmbH & Co. KG zu zeichnen, außerdem haben die Bürger*innen die Möglichkeit gehabt, über die DKB Crowd mit Nachrangdarlehen zu investieren (mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren und einem niederschwelligen Einstiegswert von 250 Euro) (Speichersdorf, 2023). In einem weiteren Beispiel hat sich das Subunternehmen VR Energieprojekte Wildeshauser Geest GmbH aus der Volksbank Oldenburg-Land Delmenhorst (Niedersachsen) gegründet, die sich auf Energieprojekte spezialisiert hat.

Es gibt auch Energiegenossenschaften, die von VR-Banken (mit-)initiiert und gegründet wurden, z.B. die Energiegenossenschaft Odenwald eG von der Volksbank Odenwald oder die Bürger Energie Neckar-Odenwald eG von mehreren VR-Banken der Region (Interview 10).

Über die von den VR-Banken geführte VR-Crowd wird Bürger*innen die Möglichkeit gegeben, sich zu beteiligen, zumeist mit Nachrangdarlehen. Die Mehrzahl der dort gelisteten Projekte sind aktuell jedoch Immobiliengeschäfte und weniger Energieprojekte, was mit den für die Crowd festgelegten Projektkriterien zusammenhängt[13] (Interview 2, Interview 11). An jedem Projekt, das über die VR-Crowd läuft, beteiligt sich die Bank auch selbst.

5 Hemmnisse und Erfolgsfaktoren

Eine Bürger*innen-Beteiligung unterliegt unterschiedlichen Erfolgs- und Hemmfaktoren. Im Folgenden werden zunächst die hemmenden Faktoren aufgeführt, bevor anschließend Erfolgsfaktoren dargestellt werden. In beiden Fällen stammen sie sowohl aus der Literaturauswertung als auch aus den Interviews.

[13] Zum Beispiel ist definiert, wie alt die Unternehmen mindestens sein müssen, in die investiert werden kann. Damit soll die Wahrscheinlichkeit für eine Stabilität des Investments gestärkt werden. Dieses Kriterium wird z.B. von Projektgesellschaften für erneuerbare Energien bisher nur selten erfüllt (Interview 11).

5.1 Hemmnisse

Da die Hemmnisse zumeist spezifisch für die einzelnen Akteursgruppen sind, differenzieren wir im Folgenden nach den Perspektiven der Bürger*innen, der Betreiber*innen sowie der Banken.

5.1.1 Perspektive der Bürger*innen

Die Zurückhaltung bei Teilen der Bürger*innen hinsichtlich privater Investitionen im Bereich der Wärme- und Energiewende vor Ort lässt sich maßgeblich durch u.a. folgende Faktoren erklären.

Ein Mangel an (passenden) Finanzierungsangeboten

Wie die Ausführungen im Kapitel zuvor bzgl. der lokalen Banken zeigen, gibt es von deren Seite kein flächendeckendes, proaktives und differenziertes Angebot zur Beteiligung an der Energie-/Wärmewende vor Ort. Es gibt eher punktuell Angebote, zumeist abhängig von anderen Akteuren. Wenn Angebote vorliegen, können sie meistens nur einen Teil der Bedürfnisse/Anforderungen abdecken, zum Beispiel bzgl. Mindestbeteiligungshöhe oder Länge der Laufzeit (Interview 10).

Verbreitetes Bedürfnis nach hoher Sicherheit

Zu diesen Bedürfnissen gehört in größeren Teilen der Bevölkerung auch ein starkes Sicherheitsbedürfnis bei der eigenen Geldanlage, das eher zu gewohnten/tradierten Sparformen führt[14]. Das mag für einen Teil der Kund*innen von Sparkassen in noch ausgeprägterer Form gelten, wie uns zum Teil in Interviews gespiegelt wurde. Diesem Sicherheitsbedürfnis steht ein prinzipiell höheres Risiko bei solchen Beteiligungen gegenüber, die einen räumlich und auf bestimmte Themen/Projekte eingeschränkten Anlagehorizont haben.

Beeinträchtigtes Vertrauen in Direktbeteiligung bei Erneuerbaren Energien

Unter anderem die Pleite von Prokon, die auch viele Kleinanleger*innen um Teile ihrer Altersvorsorge gebracht hat (Interview 8), hat damals viel Aufmerksamkeit in breiteren Kreisen der Bevölkerung erhalten. Daher hat ein Teil der Bürger*innen wenig Vertrauen in die Angebote der Windbranche, selbst wenn sie z.B. von der Sparkasse beworben werden.

De-Priorisierung des Nachhaltigkeitsthemas

In der Gesellschaft lässt sich eine De-Priorisierung des Themas Nachhaltigkeit erkennen. Das führt auch zu einem abnehmenden Interesse bei den Sparer*innen an nachhaltigen Geldanlagen, auch wenn sich weiterhin eine Mehrheit dafür interessiert[15]. Daher beschäftigt sich die Finanzbranche auch mit der Frage, wie sie Nachhaltigkeit, nachhaltige Investments und somit auch Anlageprodukte für die Energie- und Wärmewende positiv darstellen können.

---

[14] 66% der deutschen Sparer und Anlegenden nennen in Sicherheit als wichtiges Anlagekriterium (Bankenverband, 2025). Im Vergleich zu ausgewählten anderen Ländern liegt der Anteil der auf Sparkonten und vergleichbaren niedrigverzinsten Anlageformen des Vermögens mit etwa 35 bis 40 % im europäischen Mittelfeld (Eurostat, 2025).

[15] Aus einer repräsentativen Umfrage des Vergleichsportals Verivox geht hervor, dass sich noch 64 Prozent der Sparenden für Geldanlagen interessieren, die ökologischen, sozialen und ethischen Mindeststandards genügen (Vorjahreswerte: 2024: 69%; 2022 79%) (Wefer, 2025)

Komplexität des Finanzprodukts

Zudem wurde betont, dass ein Finanzprodukt nicht zu kompliziert sein darf, damit die Bürger*innen es verstehen und ihm vertrauen (Interview 4).

5.1.2 Perspektive der Betreiber*innen

Die Gründe, die eine Bürger*innen-Beteiligung aus der Perspektive der Betreiber*innen hemmen, sind vielfältig und reichen von fehlendem Interesse in der Bevölkerung bis zu organisatorischen, zeitlichen und finanziellen Aspekten und strategischen Überlegungen hinsichtlich Entscheidungsautonomie und Renditeerwartungen.

*Fehlendes Interesse von Bürger*innen*

In dem BePart-Projekt, in dem der Einfluss von Beteiligung auf die Energiewende untersucht wurde, wurde von den Projektgesellschaften, die keine Bürger*innen beteiligt hatten, am häufigsten „fehlendes Interesse in der Bevölkerung“ (23 %) als Grund genannt (Mey et al., 2025). Die Autor*innen der Studie der Bertelsmann Stiftung verwiesen auf Fälle, in denen das durch Beteiligung erzielte Gesamtvolumen häufig deutlich unter dem zu erwartenden und notwendigen Volumen liegt. Demnach haben sich nicht genügend Bürger*innen mit Investitionswunsch gemeldet. Explizit für den Netzausbau ist ein hohes Finanzvolumen notwendig, das unkomplizierter und günstiger anderweitig verfügbar ist. Hier kam es schon vermehrt zu nicht ausreichendem Interesse der Bürger*innen in der Kapitalgenerierung, sodass teilweise die Bürger*innen-Beteiligung komplett gestrichen wurde. (Lenk et al., 2015)

Erschwerte Entscheidungsfindung

Mit einem ähnlich hohen Prozentsatz (22%) wurden die Faktoren der erschwerten Entscheidungsfindung in der BePart-Studie als Grund genannt, sich gegen eine Beteiligung zu entscheiden (Mey et al., 2025). Bei Unternehmen und Projektgesellschaften wird bevorzugt, die Entscheidungskompetenz zentralisiert zu lassen, um keine Einflussnahme durch externe (fachferne) Personen zu gewährleisten (Lenk et al., 2015).

Fehlende Erfahrung

Häufig sind auch fehlende Kenntnisse über Beteiligungsmodelle und –formen (18%) ein Grund für Betreiber*innen, den Bürger*innen kein Angebot zu machen (Mey et al., 2025).

Zeitliche Ressourcen

Ein weiteres zentrales Hemmnis sind die zeitlichen Ressourcen (17%) eines Unternehmens (Mey et al., 2025). Mehr Beteiligung bedeutet meist ein zeitaufwendiges und ressourcenbindendes Kapitalgenerierungsverfahren inklusive Informationsaufbereitung, Beratung und Abwicklung der Investitionen. Mehr Beteiligung mit komplexen Finanzprodukten kann dann auch über die Kapitalgenerierungsphase hinaus Prozesse verlangsamen und verkomplizieren (Interview 8). Dementsprechend sind auch der *hohe Organisationsaufwand* und damit einhergehend die organisatorischen Kosten ein häufig genanntes Hemmnis für eine Bürger*innen-Beteiligung (39%), insbesondere wenn die Einstiegshöhe gering gehalten wurde (Lenk et al., 2015). Demnach kommt es zu einem schlechten Kosten-Nutzen Verhältnis (23%) (Lenk et al., 2015).

Renditeerwartung

Als ein weiteres Hemmnis sehen die Betreiber*innen eine (zu) hohe Renditeerwartung der Bürger*innen (Interview 7). Damit ist Geld *(Fremdkapital)* von Bürger*innen häufig teurer als traditionelle Kredite.

Unterschiedliche regulatorische Ausgangslagen in den Bundesländern

Als Gründe für das Fehlen von bundesweit verbreiteten Standardfinanzprodukten wurden u.a. die in den Bundesländern unterschiedlichen Gesetze zur finanziellen Beteiligung von Bürger*innen an Erneuerbare-Energieanlagen und den landesspezifischen Sparkassengesetzen in einem Interview genannt. Mehr dazu in Kapitel 5.3 (Exkurs Unterschiedliche regulatorische Ausgangslagen in den Bundesländern).

5.1.3 Perspektive der Banken

Die Faktoren, die regionale Banken bei einer Entwicklung von mehr/alternativen Finanzprodukten zur direkteren Bürger*innen-Beteiligung hemmen, lassen sich in zwei Stränge einteilen. Auf der einen Seite gibt es Faktoren aus der internen Bankenstruktur, auf der anderen Seite beeinflussen strukturelle und gesellschaftliche Gegebenheiten das Angebot der regionalen Banken.

Strukturelle und gesellschaftliche Faktoren

Finanzwirtschaftliche und energierechtliche Regulierungen und damit verbundene Unsicherheiten

Hier ist eine umfangreiche Sustainable-Finance- und Compliance-Regulatorik zu nennen, die in den Banken erhebliche Kapazitäten bindet und freiwillige Pionierangebote gebremst hat (Interview 5, Interview 11). Durch zusätzliche energierechtliche Unsicherheit (Zurücknehmen fester, garantierter Stromeinspeisevergütungen) und die aktuell diskutierten möglichen Veränderungen in den energiepolitischen Rahmenbedingungen steigen auch die Risiken für die Energieprojektträger (Interview 4).

Projektcharakteristika

Insbesondere die Komplexität der Projektplanung und die inhärente Projektgröße von langjährigen Windprojekten überfordert/übertrifft die Kapazitäten von kleinen Regionalbanken. Die Finanzierungskapazitätsgrenzen einzelner Institute liegen häufig unter dem Investitionsbedarf eines Windparks oder der Finanzierung eines Wärme- oder Stromnetzes (Interview 9, Interview 8, Interview 3). Auch die Projektdauer kann ein Hindernis darstellen, wenn sich die Zinsbedingungen während der Planungsjahre verändern, Klageverfahren drohen oder sich die Bereitstellung des Kapitals der Bürger*innen über einen längeren Zeitraum erstreckt (Interview 8). Hier haben Bürgersparbriefe den Vorteil, dass sie Einzahlung und Projektfinanzierung entkoppeln und somit Verzögerungseffekte minimieren und Planungssicherheit gewährleisten (Interview 1). Außerdem kann der Start-up Charakter der Energiegesellschaften ein Hindernis sein, da sie als weniger professionell angesehen werden und Banken daher gehemmt sind, mit diesen Organisationen zusammenzuarbeiten (Interview 4).

Klumpenrisiko

Schließlich ist auch das potenzielle Klumpenrisiko bei größeren regionalen, thematischen Fonds ein strukturelles Hemmnis (Interview 5).

Gesellschaftlich-politische Hemmnisse

Zunehmend relevant wird auch die Sorge vor gesellschaftlichem und politischem Gegenwind gegenüber einer stärker ökologisch ausgerichteten Geschäftspolitik. Eine ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie könnte, so die Befürchtung, bei Teilen der traditionellen Kundschaft oder bei kommunalen Trägern auf Ablehnung stoßen, da diese Gruppen oft konservativ geprägt sind und Veränderungen mit Skepsis begegnen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen befürchten steigende Finanzierungskosten aufgrund nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen sowie eine Überlastung durch zusätzliche Berichtspflichten. Gleichzeitig wächst die Angst, dass kommunale oder politische Entscheidungsträger – insbesondere im Umfeld konservativer oder rechtspopulistischer Kräfte – eine konsequente Sustainable-Finance-Ausrichtung kritisch hinterfragen oder sogar ablehnen könnten. (Klüh & Naji, 2025) Das führt punktuell dazu, dass Erneuerbare Energieprojekte (insbes. Windkraft) von Banken und Kommunen nicht weiterverfolgt werden (Interview 2).

Heterogene rechtliche Rahmenbedingungen der Bundesländer

Ein weiterer Faktor für Banken wie für Betreiber*innen sind die heterogenen rechtlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern. Diese Vielfalt führt zu geringeren potenziellen Skaleneffekten für neue Angebote, da jeweils andere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind. Vergleiche hierzu den Exkurs in Abschnitt 5.3.

Interne Bankenstruktur

Eine begrenzte Integration nachhaltiger Finanzprodukte in vielen Regionalbanken ist auf o.g. strukturelle sowie organisatorische und wissensbezogene Defizite innerhalb der Bankeninstitutionen zurückzuführen, die durch fehlende strategische Impulse, eine politisch unklare Nachhaltigkeitsdefinition und geringe Anreizstrukturen verstärkt werden.

Ausbaubare Kenntnisse zu Nachhaltigkeitsaspekten und Finanzproduktgestaltung

Ein zentraler Faktor scheint der in der Breite noch mangelnde Wissensstand über Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb der Banken einerseits, aber auch über die Entwicklung spezifischer Finanzprodukte abseits des traditionellen Kreditgeschäfts zu sein. Das hat Auswirkungen auf die Produktentwicklung sowie auf die Beratung. Teile der Mitarbeitenden verfügen (noch) nicht über das notwendige Fachwissen, um nachhaltige Finanzprodukte hinreichend zu vermitteln, was zu einer geringen Platzierung und demnach auch geringerer Nachfrage nach solchen Produkten führt (Interview 3, Interview 11).

Aufsichtsrechtliche Unsicherheit / Sorge vor Greenwashing-Vorwürfen

Ein Hindernis ist die teilweise nicht ganz leichte aufsichtsrechtlich saubere Implementierung nachhaltiger Finanzprodukte, z.B. von „ökologisch nachhaltiger Kreditvergabe“ gemäß EBA-Guideline zur Kreditvergabe und -überwachung, Absätze 58 & 59 (EBA, 2020). Hier bestehen Spielräume, was zu Unsicherheiten führt (Interview 2).

Hinzu kommt die – unter anderem damit zusammenhängende – Sorge der Banken vor Greenwashing-Vorwürfen aus der Bevölkerung bzw. in Medien. Auf Grund des nicht eindeutig definierten Nachhaltigkeitsbegriffs ringen viele Banken mit einer klaren Abgrenzung von nachhaltigen Produkten und sind zurückhaltend in der Ausweisung solcher Finanzprodukte (Interview 2).

Regionale Begrenzung

Durch ihren immanenten regionalen Fokus kann es passieren, dass es eines relativ höheren Aufwandes für die Entwicklung eines neuen Finanzprodukts auf regionaler Ebene bedarf, welches aufgrund weniger identischer Projekte vor Ort nicht kopiert und skaliert werden kann. Das macht ein Engagement für solche Finanzprodukte nicht attraktiv. (Interview 3, Interview 4, Interview 6, Interview 11)

Auswahl der Risikobewertungsansätze

Cashflow-basierte Windenergieprojekte weisen hohe „Blankoanteile“ auf. Das heißt, dass die Finanzierungen in der eher „statischen Gegenwarts-Logik“ der Sicherheitenbewertung nicht vollständig gedeckt sind, weil die Bewertung ohne Berücksichtigung der zukünftigen Kapitalflüsse erfolgt. Das ist zumindest in Teilen der VR-Bankengruppe bzw. deren Prüfverbänden häufiger ein Grund, solche Projekte nicht in die Finanzierung mit aufzunehmen (u.a. bei der VR-Crowd). Andere Banken beziehen auch künftige Cashflows stärker in die Risikobewertung mit ein (Interview 2, Interview 11).

Strategische Ausrichtung

Darüber hinaus gibt es, anders als von der jeweiligen Bankengruppe vorgesehen, nicht bei allen regionalen Banken eine klare strategische Ausrichtung auf die Transformation der Wirtschaft. Auf der Leitungsebene besteht zudem oft ein begrenztes Interesse an Nachhaltigkeitsthemen, was deren Priorisierung in der Gesamtstrategie weiter schwächt (Interview 5).

Fehlende systemische Anreize

Zumeist verfügen die regionalen Banken auf der Basis der Einlagen ihrer Bankkunden über eine ausreichende Refinanzierung. Sollten hier Engpässe auftreten, ist die Refinanzierung über den Kapitalmarkt, je nach Zinsniveau, für viele Banken aufgrund ihrer guten Bonität einfacher und kostengünstiger als für die Bewerbung von Kundeneinlagen über Beteiligungsprojekte. Dies mindert die Motivation der Banken, Bürger*innen aktiv in die Finanzierung der Energiewende einzubeziehen (Interview 5, Interview 11).

Genossenschaftsbanken agieren aufgrund ihrer mitgliedsorientierten Eigentümerstruktur häufig nah an ihren Kund*innen, die vielfach auch Miteigentümer*innen sind., Sparkassen fehlt eine diese strukturelle Motivation zur Einbeziehung der Kund*innen (Interview 5).

Das spezifische Angebot einer Bank zur direkteren Einbeziehung der Kund*innen in diesem Themenfeld hängt aus den genannten Gründen häufig vom Engagement einzelner Mitarbeitenden ab (Interview 4).

5.2 Erfolgsfaktoren

Im Rahmen der Recherche und Interviews wurden folgende Erfolgsfaktoren benannt, die zum Teil die Spiegelseite der oben genannten Hemmnisse adressieren.

Vertrauen und Transparenz

Eine transparente und klare Kommunikation über Kosten, Risiken und erwartbare Renditen stärkt die Chancen, Bürger*innen für Mitfinanzierung zu gewinnen. Die Einbindung von lokal bekannten Akteuren mit positiver Reputation kann dazu beitragen, das Vertrauen zu erhöhen.

Dieser Punkt spräche zum Beispiel für eine starke Rolle der lokalen Banken. Zudem sind bekannte positive Erfahrungen aus der Region auch hilfreich für die Vertrauensbildung für neue Projekte in Kommunen, in denen es bisher keine Bürger*innen-Beteiligung gab (Interview 3).

Kooperationen vor Ort und mit Akteuren darüber hinaus

Die Gestaltung bzw. Nutzung von Finanzierungsmodellen mit Bürger*innen-Beteiligung bedeuten für klimafreundliche Energieprojekte auch immer eine Zusammenarbeit sehr vieler unterschiedlicher Menschen und Institutionen. Deshalb ist auch zwischen den Hauptakteuren eine vertrauensvolle und kooperative Arbeitsweise essenziell (Interview 4). Die lokalen Netzwerke der Banken vor Ort können hier ein guter Ausgangspunkt sein (Interview 3). Beim Zusammenbringen der Akteure spielen zudem Einzelpersonen für die Motivation und das Gelingen eine essenzielle Rolle.

Aber auch über diese lokalen Kooperationen hinaus können überregionale Institutionen von größerer Bedeutung sein. Das gilt u.a. dann, wenn die Kompetenzen oder Kapazitäten zur Unterstützung von Bürger*innen-Beteiligung vor Ort nicht hinreichend vorhanden sind. Dann können externe Expert*innen, spezielle Kompetenzzentren (vgl. den folgenden Exkurs) sowie Landes-/Förderbanken (im Falle von beschränkten Finanzierungsvolumina vor Ort) wichtige ergänzende Bausteine für das Gelingen sein (Interview 3, Interview 8).

Exkurs: Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligungen der Deutschen Kreditbank AG (DKB)

Die DKB bündelt seit 2012 ihr Know-how zur finanziellen Beteiligung von Bürger*innen an Erneuerbaren Energien oder Infrastrukturmaßnahmen in ihrem „Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung“. Das Kompetenzzentrum bringt Projektplaner, Multiplikatoren und alle relevanten Ansprechpartner*innen vor Ort zusammen. Es bietet zudem die Finanzierung über die DKB als Baustein an und bindet dabei auch andere lokale Banken vor Ort ein. Das Kompetenzzentrum kann dabei auf die Erfahrungen von über 200 Begleitungen und Finanzierungen von Bürger*innen-Beteiligungsprojekten zurückgreifen[16].(DKB AG, 2025)

Narrativ und Botschaft

Klimaschutz und Energiewende haben es als Themen zurzeit schwerer als noch vor ein paar Jahren. Deshalb bedient sich eine erfolgreiche Kommunikation aktuell eher der Darstellung der Vorteile für die Menschen vor Ort: Stärkung der lokalen/regionale Wirtschaft, günstigere Energiepreise, Energiesicherheit und nicht zuletzt wirtschaftliche Vorteile für diejenigen, die investieren (Interview 1, Interview 8).

Finanzmittelrestriktionen

In Regionen, in denen es zum Beispiel aufgrund wirtschaftlicher Schwäche wenige oder keine zentralen Finanzierer*innen für klimafreundliche Energieprojekte gibt, steigt die Notwendigkeit und die Bereitschaft der (zukünftigen) Projektbetreiber*innen, durch Bürger*innen gestützte Finanzierungsmodelle zu nutzen (Interview 3).

[16] *https://www.dkb.de/geschaeftskunden/finanzierung-leasing/buergerbeteiligung*

Einfache/bekannte Finanzprodukte

Generell erleichtert es die Einbeziehung der Bürger*innen, wenn die angebotenen Finanzinstrumente aus anderen Kontexten oder Regionen bekannt sind (Interview 3). Ein einfaches Finanzinstrument, das nicht zu viele Bedingungen oder Einschränkungen hat, erleichtert es zudem den Anbietenden – wegen geringerem Aufwand für die Produkterstellung – sowie den Bürger*innen, die das Produkt schnell verstehen. Beide Aspekte erfüllen zum Beispiel die Bürgersparbriefe der Sparkassen (lt. Interview 1).

Zugänglichkeit/Soziale Aspekte

Die Möglichkeit, sich auch mit kleinen Beträgen zu beteiligen oder durch z.B. günstige Bürgerstromtarife in anderer Form („indirekte finanzielle Beteiligung“ im Sinne dieses Berichts) Vorteile zu erleben, steigert auch die Chance einer Akzeptanz solcher partizipativen Finanzierungsmodelle. Wenn dann auch noch verschiedene Instrumente für verschiedene Zielgruppen und deren Bedürfnisse kombiniert werden, ist das eine gute Ausgangsbasis.

Standardisierungen

Um mögliche Reputationsrisiken bzgl. Greenwashing zu vermeiden, wird von Seiten der Verbände DSGV sowie BVR verstärkt auf verbandsweit standardisierte Prüfschemata bzgl. der Nachhaltigkeitsaspekte von Finanzprodukten gesetzt – ein Ansatz, der zugleich den administrativen Mehraufwand in den einzelnen Banken reduzieren soll.
Zudem haben sich bei überregionalen Banken Standardisierungen bzgl. der Finanzierungs(prüfungs)prozesse für häufiger vorkommende Projektarten und -größen (z.B. im Bereich Photovoltaik) als sehr hilfreich herausgestellt (Interview 10).

Regulatorischer Rahmen

Zudem haben auch die Landesgesetze zur finanziellen Beteiligung bei Erneuerbaren-Energieanlagen, abgeleitet aus dem EEG 2023, je nach konkreter Ausgestaltung (s. nächsten Abschnitt), Anreize für eine verstärkte finanzielle Beteiligungen der Bürger*innen gebracht (Interview 3).

5.3 Exkurs: Unterschiedliche regulatorische Ausgangslagen in den Bundesländern

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 2023 ermöglicht in § 6 die freiwillige finanzielle Beteiligung betroffener Gemeinden an Windenergieanlagen an Land und Photovoltaik-Freiflächenanlagen, während § 22b EEG die Länder ermächtigt, verbindliche Beteiligungsregelungen zur Akzeptanzförderung zu erlassen. Daraus ist eine heterogene Landschaft an Landesgesetzen entstanden, die Ziele, Berechtigte und Betreiberpflichten unterschiedlich ausgestalten. Es ist erstens zu beachten, dass die Landesgesetze sich darin unterscheiden, welche Technologien sie einbeziehen: Während Thüringen und Brandenburg ausschließlich Windenergieanlagen adressieren, umfassen Niedersachsen, Saarland und Sachsen zusätzlich PV-Freiflächenanlagen. Zweitens differiert, wer anspruchsberechtigt ist und in welchem Umfang. Grundsätzlich sehen alle spezifischen Landesgesetze sowie das EEG die Beteiligung der Kommunen vor. Gesetze mit

zusätzlicher Bürger*innen-Beteiligung finden sich zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern[17] sowie in Nordrhein-Westfalen[18]. Niedersachsen kombiniert die Akzeptanzabgabe an Gemeinden mit der Pflicht, Bürger*innen angemessene Angebote zu unterbreiten[19]. Demgegenüber konzentrieren sich beispielsweise Brandenburg und Thüringen ausschließlich auf Ausgleichsabgaben an die betroffenen Kommunen.

Bürger*innen werden dort stärker direkt mit Investments beteiligt, wo Gesetze neben kommunalen Zahlungen explizit Bürger*innen-Angebote vorschreiben oder priorisieren; weniger stark dort, wo ausschließlich Kommunen anspruchsberechtigt sind oder die Beteiligung über pauschale Abgaben oder kWh-Zahlungen erfolgt (Interview 3). Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass mehrere Beteiligungsmodelle parallel zu aufwändig wären, und sich die Akteure dann auf ein Modell konzentrieren, um zumindest erstmal die gebotene Rechtssicherheit zu gewährleisten (Einhaltung des vorgegebenen Modells des Landesgesetzes) (Interview 3). Von daher bietet eine Ausgestaltung wie zum Beispiel in NRW mit vielen optional genannten Optionen eine bessere Ausgangsposition für eine Bürger*innen-Beteiligung als z.B. in Brandenburg.

6 Zusammenfassung

Eine Beteiligung der Bürger*innen vor Ort bei der Finanzierung von lokalen Klimaschutzmaßnahmen kann zu zwei wesentlichen Zielen beitragen:

Erstens kann sie zusätzliches Kapital mobilisieren. Zwar ist derzeit weit überwiegend genügend Kapital verfügbar, doch mit den zusätzlich steigenden Anforderungen der Wärmewende könnte die direkte finanzielle Beteiligung der Bevölkerung perspektivisch wichtiger werden.

Zweitens kann eine solche Beteiligung – unter bestimmten Bedingungen – Motivation, Identifikation und Akzeptanz für Klimaschutzprojekte stärken und ermöglicht eine fairere Verteilung wirtschaftlicher Vorteile. Bürger*innen sollen nicht nur die Kosten der Energie- und Wärmewende tragen, sondern auch von deren Erträgen profitieren. Dadurch wird die regionale Wertschöpfung gestärkt, was wiederum die Akzeptanz der Energie- und Wärmewende vor Ort erhöhen kann.

Für eine Beteiligung der Bürger*innen steht ein breites Spektrum an Finanzinstrumenten zur Verfügung – von Fremd- über Eigen- bis hin zu Mezzanine-Kapitalformen. Sie unterscheiden sich nach Risiko, Rendite und Komplexität und können an lokale Bedürfnisse angepasst oder miteinander kombiniert werden. Diese Flexibilität erleichtert passgenaue Lösungen, erschwert aber zugleich eine Standardisierung, die eine Umsetzung vereinfachen würde.

---

[17] BüGembeteilG M-V § 4 Abs. (1) „Der Vorhabenträger hat den Kaufberechtigten mindestens 20 Prozent der Anteile an der Gesellschaft nach § 3 zum Kauf zu offerieren“

[18] Nach BürgEnG § 4 Abs. 3 muss der Vorhabenträger einen Beteiligungsentwurf vorlegen. Kommt keine Vereinbarung zustande, ist nach § 8 Abs. 1 eine Ersatzbeteiligung anzubieten: Der Vorhabenträger hat nach § 8 Abs. 2–3 den Bürger*innen eine Eigenkapitalbeteiligung in Form eines Nachrangdarlehens zu offerieren

[19] Nach § 4 NWindPVBetG müssen Vorhabenträger von Windenergie- oder PV-Freiflächenanlagen den nach dem EEG definiert betroffenen Gemeinden eine Akzeptanzabgabe von 0,2 ct/kWh auf die tatsächlich eingespeiste Strommenge zahlen. Zusätzlich muss den Bürger*innen ein Angebot zur weiteren finanziellen Beteiligung gemäß § 6 NWindPVBetG unterbreitet werden. § 6 regelt zudem, welche Beteiligungsformen als „angemessen“ gelten.

Regionale Banken spielen schon heute eine wichtige Rolle als Kreditgeber für energie- und wärmebezogene Transformationsprojekte. Ihre Geschäftsmodelle basieren jedoch überwiegend auf klassischen Einlagen- und Kreditstrukturen. Direkte Bürger*innen-Beteiligungen gehören seltener zum etablierten Repertoire. Viele Interviewpartner*innen sehen ungenutztes Potenzial, das sich aus der regionalen Verankerung und dem Vertrauensverhältnis zu lokalen Akteuren ergeben könnte. Auf Verbandsebene existieren einzelne vielversprechende Ansätze oder sind in Arbeit – etwa die Standardisierung von Klima-/Umweltbürgersparbriefen oder Rahmenwerke für nachhaltige Finanzprodukte. Das kann als Ausgangspunkte für eine breitere Entwicklung genutzt werden.

Gleichzeitig bestehen zahlreiche Hemmnisse. Hierzu zählen unter anderem fehlende standardisierte und flächendeckende Angebote und ein noch zu geringes Know-How zu nachhaltigen (regionalen) Finanzprodukten bei Bürger*innen, Kommunen und regionalen Banken.

Auf der Ebene der Regulatorik sind Komplexität und Unsicherheiten im Bereich Sustainable Finance sowie Energiewirtschaft und unterschiedliche Beteiligungsgesetze der Bundesländer Hemmnisse. Betreiber*innen sehen sich zudem mit hohen Aufwänden, schwierigen Kosten-Nutzen-Abwägungen und begrenzten Skalierungsmöglichkeiten konfrontiert. Auch für Bürger*innen können die Risiken lokal konzentrierter Investitionen höher sein als bei breiter gestreuten Anlageformen.

Zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren zählen Vertrauen, Transparenz, verständliche und niedrigschwellige Produkte, überzeugende Narrative, gute Kooperationen zwischen lokalen Akteuren sowie ein stabiler regulatorischer Rahmen mit klaren Anreizen. Standardisierte Prozesse und sozial ausgewogene Zugänge erhöhen die Realisierbarkeit und Akzeptanz. Auf Basis des EEG können die darauf aufbauenden Ländergesetze Orientierung und Motivation für die Beteiligung von Bürger*innen geben, die Unterschiede zwischen den Bundesländern erschweren jedoch eine bundesweite Skalierung.

Hinzu kommen Zielkonflikte: Der notwendige Anlegerschutz macht Beteiligungen komplexer und teilweise teurer, während Klimaschutzprojekte schnell umgesetzt werden sollten. Flexibel anpassbare Beteiligungsmodelle machen lokale individuelle Lösungen möglich, stehen aber im Spannungsverhältnis zum Bedarf an Standardisierung. Zudem müssten für unterschiedliche Zielgruppen verschiedene Produkte bereitgestellt werden, was Aufwand und Kosten erhöht.

Insgesamt zeigt sich: Bürger*innen-Beteiligung ist gegenwärtig selten notwendig, um fehlendes Kapital auszugleichen. Doch angesichts wachsender Investitionsbedarfe und der hohen Bedeutung von Akzeptanz, Motivation und regionaler Wertschöpfung könnte sie künftig ein zunehmend wichtiges Element der Klimaschutzfinanzierung sein. Regionale Banken könnten dabei eine größere Rolle übernehmen, wenn Hemmnisse reduziert und erfolgreiche Ansätze ausgebaut werden. Im Projekt FinanzWIRtschaft sollen auf dieser Analyse aufbauend Maßnahmen entwickelt werden, die eine breitere Beteiligung der Bürger*innen zur Finanzierung des Klimaschutzes vor Ort ermöglichen und die genannten Zielkonflikte berücksichtigen.

7 Referenzen

Aretz, A. & Holstenkamp, L. (2025). Bürgerenergie fördern: Gemeinschaftlich die Energiewende beschleunigen. Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW).

Bartelheimer, P. & Ötsch, S. (2025). Konversion—Wirtschaftsdemokratie für den sozialökologischen Umbau. Metropolis-Verlag.

BDEW, VKU & Deloitte. (2023). Kapital für die Energiewende [Positionspapier].

Beyschlag, L., Grauvogel, C., von Rönn, B. & Wagner, C. (2025). Dossier der gemeinwohlorientierten Energiewende. Koop Wind.

Buchholz, N., Zetek, U., Biermann, E. & Dienel, H.-L. (2023). Effekte von Beteiligungsformaten auf die Beschleunigung oder Verlangsamung von Infrastrukturprojekten zur Energiewende. nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. (2025). Unser Nachhaltigkeitsleitbild. https://www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unser_Nachhaltigkeitsleitbild (letzter Abruf 14.10.2025)

Conrad, R. (2020). Performance, Dynamik und Konvergenz im Banking: Institutionenökonomische Analyse der Entscheidungsstrukturen in Sparkassen. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Corinna, A., Philipp, R., Henrik, S., Katharina, H., Johannes, R. & Bernd, H. (2020). Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen: Mehrwert für Haushalt und Umwelt. Eine Handreichung für Kommunen. Deutsches Institut für Urbanistik.

Däuper, O., Sengenberger, T. & Lamy, C. (2021). Überlegungen zur gesetzlichen Umsetzung ausgewählter und weiterentwickelter Vorschläge des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung. Becker Büttner Held.

Degenhart, H. & Kahla, F. (2015). Finanzierung von Bürgerbeteiligung für Erneuerbare Energien als Aufgabe für kommunale Sparkassen. Kommunalwirtschaft, 108 (Sonderausgabe Dezember), 12–15.

DKB AG. (2025). Bürgerbeteiligung. https://www.dkb.de/geschaeftskunden/finanzierung-leasing/buergerbeteiligung (letzter Abruf 14.10.2025).

DSGV. (2020). Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klima- freundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband.

DSGV. (2024). Geschäftszahlen Zahlen & Fakten 2023. Deutscher Sparkassen- und Giroverband.

EBA. (2020). Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung. European Banking Authority.

Eurostat. (2025). Households—Statistics on financial assets and liabilities. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Households_-_statistics_on_financial_assets_and_liabilities (letzter Abruf 14.10.2025).

Finanzwende. (2025). Volksbanken: Back to Bodenständigkeit. https://www.finanzwende.de/themen/banken-und-schattenbanken/volksbanken-back-to-bodenstaendigkeit (letzter Abruf 11.12.2025).

Hein, G. (2014). Recht und Finanzierung von Erneuerbaren Energien: Bürgerbeteiligungsmodelle (1. Auflage). Nomos Verlagsgesellschaft.

Hildebrand, J., Jahnel, V., Rau, I. & Salecki, S. (2023). Renews Spezial Nr. 92: Die Energiewende in Kommunen - Zusammenhänge von regionaler Wertschöpfung, lokaler Akzeptanz und finanzieller Beteiligung. Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

Hilger, J., Hasse, C. & Uschtrin, C. (2024). Finanzielle Beteiligung von Anwohner*innen und Gemeinden. Bundesverband WindEnergie e.V.

Holstenkamp, L. & Degenhart, H. (2013). Citizen Participation Schemes for Renewable Energies—A Definition from a Financial Economics Point of View. Munich Personal RePEc Archive.

Holstenkamp, L, & Radtke, J. (Hrsg.). (2018). Handbuch Energiewende und Partizipation. Springer Fachmedien.

Kahla, F. & Maly, C. (2014). Einleitung: Recht und Finanzierung von Bürgerbeteiligungen bei EE-Projekten. In Recht und Finanzierung von Erneuerbaren Energien: Bürgerbeteiligungsmodelle.

KfW. (2025). Finanzierungsbedarf für die regionale Energie- und Wärmewende aus Sicht der Energieversorgungsunternehmen. KfW Research.

Klüh, U. & Naji, I. (2025). Reluctant transformers: The institutional logics of German savings banks climate finance. Zentrum für Nachhaltige Wirtschafts- und Unternehmenspolitik ZNWU.

Kowallik, J. (2022). Bürgerbeteiligung als Finanzierungsinstrument für (neue) Geschäftsfelder Kommunaler Stadtwerke in der Energiewende: Eine Anwendung des New Public Management- und New Public Governance-Ansatzes. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Lenk, T., Rottmann, O. & Grüttner, A. (2015). Finanzielle Bürgerbeteiligung im Rahmen der Energiewende: Optionen zur Finanzierung von Netzausbau und Erzeugung? Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V.

Lenk, T., Rottmann, O., Grüttner, A., Albrecht, R. & Lück, O. (2013). Optionen moderner Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten. Ableitungen für eine verbesserte Beteiligung auf Basis von Erfahrungen und Einstellungen von Bürgern, Kommunen und Unternehmen. Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V.

Mey, F., Ebersbach, B., Holstenkamp, L., Kriel, C., Meese, L. & Rokitta, L.-M. (2025). BePart – Zur Wirkung von Beteiligung in der Energiewende [Application/pdf].

Milani, A., Dessi, F. & Bonaiuto, M. (2024). A meta-analysis on the drivers and barriers to the social acceptance of renewable and sustainable energy technologies. Energy Research & Social Science, 114, 103624.

Sierro, F. & Blumer, Y. (2024). Material energy citizenship through participation in citizen-financed photovoltaic projects. Energy, Sustainability and Society, 14(1), 33.

Sparkasse Westmünsterland. (2025). S-Klima-Sparbrief der Sparkasse Westmünsterland. https://www.sparkasse-westmuensterland.de/de/home/privatkunden/sparen-und-anlegen/sparkassenbrief1.html (letzter Abruf 11.12.2025)

Speichersdorf. (2023). Klimaschutz. Speichersdorf. https://www.speichersdorf.de/speichersdorf-entdecken/klimaschutz/ (letzter Abruf 14.10.2025).

Staatsanzeiger BW. (2024, Oktober 4). Sparkassen starten mit einem Sparbrief in die Energiewende. Staatsanzeiger BW. https://www.staatsanzeiger.de/nachrichten/wirtschaft/sparkassen-starten-mit-einem-sparbrief-in-die-energiewende/ (letzter Abruf 14.10.2025)

VKU; DSGV. (2020). Gemeinsam für die kommunale Energiewende. Auf dem Weg in eine klimafreundliche Zukunft. Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV); Verband kommunaler Unternehmen.

Walz, H. (2025). Sind die Sparkassen wirklich die Guten? Bürgerbewegung Finanzwende e.V..

Wefer, R. (2025). Umfrage: Deutsche verlieren das Interesse an nachhaltigen Geldanlagen. Verivox. https://www.verivox.de/geldanlage/nachrichten/umfrage-deutsche-verlieren-das-interesse-an-nachhaltigen-geldanlagen-1121220/. (letzter Abruf 14.10.2025).

Zaharuddin, H. H., Alviani, V. N., Majid, M. A., Kubota, H. & Tsuchiya, N. (2025). Identifying Factors Influencing Local Acceptance of Renewable Energy Projects: A Systematic Review. Sustainability, 17(14), 6623.

8 Anhang: Interviewte Expert*innen

Die Autoren danken allen Expert*innen für ihre wertvollen Informationen und die zur Verfügung gestellte Zeit!

Anmerkung: Die Interviewergebnisse sowie die Rückmeldungen zu einem Entwurf dieses Berichts sind in diese Analyse eingeflossen. Jedoch spiegelt die Analyse nicht in allen Punkten die Einschätzung aller interviewten Personen bzw. ihrer Institutionen wider. Die Verantwortung für den Text liegt allein bei den Autor*innen.

Perspektive	**Name**	**Organisation**
Beteiligungspraxis	Christian Grauvogel	KoopWind
Beteiligungspraxis	Urszula Papajak	Bündnis Bürgerenergien
Energieversorgung	Celina Feddersen	Bürgerwindpark
Energieversorgung	Andreas Meyer	Verband kommunaler Unternehmen
Energieversorgung	Andreas Gißler	Heidelberger Energiegenossenschaft
Finanzwirtschaft	Frank Bauhaus Michael Folville	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Finanzwirtschaft	Erik Parthier Mira Lehmann	DKB, Kompetenzzentrum für Bürgerbeteiligungen
Finanzwirtschaft	André Pochanke	Volksbank Kurpfalz
Finanzwirtschaft	Daniel Sieben	Grafschafter Volksbank
Wissenschaft	Lars Holstenkamp	Leuphana Universität
Wissenschaft	Tobias Peylo	Hochschule Kempten

Anmerkung: Die Reihenfolge in dieser Tabelle entspricht aus Gründen der Pseudonymisierung nicht der Reihenfolge der Interviewnummern im Text des Dokuments.